

ANMELDUNG VON VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Bisherige Anschrift

Name, Vorname/Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nummer

Geburtsdatum

Kunden-Nr. (falls vorhanden)

Verbrauchsstelle

Nutzung gewerblich privat

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

Name, Vorname/Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Unterschrift des Kunden

Anmeldung ab dem

Verbrauchsstellen Nr. (wird von SWP ausgefüllt)

	Eigentumsnummer	Zählerstand (ohne Komma)
Strom		
Gas		
Trinkwasser		
Gartenwasser		

Rechnungsanschrift (falls abweichend zur Verbrauchsstelle)

Name, Vorname/Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Hinweis: Sollen Abschlags- und Rechnungsbeiträge vom Konto im Lastschriftverfahren eingezogen werden, bitte nachfolgend ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer Stadtwerke Parchim GmbH

DE23SWP00000216350

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

1. Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige(n) die Stadtwerke Parchim GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Bankkonto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) die Stadtwerke Parchim GmbH, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Parchim GmbH auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtwerke Parchim GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Meine/Unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber

Kreditinstitut – Name und Sitz

Kreditinstitut – BIC-Nr.

/

IBAN / /

/ /

Ort, Datum

Unterschrift/en

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende Person

(falls abweichender Kontoinhaber)

Vorname und Name

Datenverarbeitung: Lt. § 28 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 01.06.1991 weisen wir darauf hin, dass alle zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlichen Daten erhoben und gespeichert werden.